



**I. An die Stadtratsfraktion Die Grünen - RL**  
**Rathaus**

20.11.2015

**Erschließung des Seehauses und der Hirschau nach Realisierung von Tunnel oder  
Landschaftsbrücken am Mittleren Ring - Abschnitt Isarring**

**Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO**

**Anfrage Nr. 14-20 / F 00422 von Herrn StR Herbert Danner, Herrn StR Paul Bickelbacher,  
Frau StRin Sabine Krieger, Frau StRin Anna Hanusch, Frau StRin Lydia Dietrich, Frau  
StRin Katrin Habenschaden, Frau StRin Jutta Koller, Herrn StR Dominik Krause, Herrn  
StR Hep Monatzeder, Frau StRin Sabine Nallinger, Herrn StR Thomas Niederbühl, Herrn  
StR Oswald Utz, Frau StRin Gülseren Demirel, Herrn StR Dr. Florian Roth  
vom 20.10.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.10.2015 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn  
Oberbürgermeister gestellt, die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt  
beantwortet wird.

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Die von der Stiftung "Ein Englischer Garten" in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zu ei-  
nem Tunnel am Isarring im Bereich des Englischen Gartens aus dem Jahr 2011 sieht eine Er-  
schließung des Seehauses und der Hirschau über die Ifflandstraße, die Straße Am Tucherpark  
und eine Verlängerung der Straße Am Eisbach vor, da eine Erschließung in der bisherigen  
Form nach Realisierung des geplanten Tunnels nicht mehr möglich ist. Hierdurch ergeben sich  
Fragen hinsichtlich der Notwendigkeit der Erreichbarkeit des Seehauses inklusive Parkplatz  
und der Hirschau für den Kfz-Besucherverkehr und den Lieferverkehr, nach alternativen Er-  
schließungsmöglichkeiten im Falle eines Tunnels oder einer Variante mit Landschaftsbrücke  
sowie der Nutzung von Privatgrund und Flächen des Freistaates Bayern.

Ihre Anfrage beantworten wir wie folgt:

Vorbemerkung:

Durch die in der ursprünglichen Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2011 angedachte Verlänge-  
rung der Straße Am Eisbach zur Erschließung des Seehauses und der Hirschau wird die Be-  
nutzung von Privatgrund erforderlich. Um eine Nutzung von Privatgrund zu vermeiden, werden  
derzeit in einer durch das Baureferat beauftragten Untersuchung u.a. auch alternative

Erschließungsmöglichkeiten für das Seehaus einschließlich der dort liegenden Baukörper sowie der Baunutzungen Hirschau und Gyßlingstraße untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung liegen derzeit noch nicht abschließend vor. Diese werden dem Stadtrat gemeinsam mit den Ergebnissen der anstehenden Gespräche mit der Bayerischen Schlösserverwaltung voraussichtlich im ersten Halbjahr 2016 in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorgelegt werden.

Im Einzelnen beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

**Frage 1:** "Ist die Annahme richtig, dass sowohl Seehaus inklusive Parkplatz als auch die Hirschau nach Ausbaumaßnahmen am Isarring durch Kfz-Besucherverkehr und Lieferverkehr erreichbar bleiben müssen?"

Antwort:

Das Seehaus, die Hirschau und die Gyßlingstraße müssen grundsätzlich auch weiterhin durch Kfz erreichbar sein. Ob eine alternative Lage des Parkplatzes am Seehaus näher am Mittleren Ring möglich ist, um den Englischen Garten möglichst von Kfz-Verkehr frei zu halten, muss in der weiteren Planung mit der Bayerischen Schlösserverwaltung geklärt werden. Akzeptabel wäre nach Angaben des Referates für Stadtplanung und Bauordnung eine Entfernung des Parkplatzes von maximal 400 Metern zum Seehaus. Für den Anlieferverkehr (evtl. zeitliche Beschränkung sinnvoll), für Behinderte sowie für die Feuerwehr muss die Zufahrt zum Seehaus jedoch weiterhin möglich sein.

Für das Grundstück mit der Gaststätte Seehaus und Biergarten (FINr.3124) besteht ein Erbaurecht für die Paulaner-Salvator-Beteiligungs-Aktiengesellschaft. Die belasteten 92 Stellplätze (gem. letztem Genehmigungsbescheid vom 13.07.1999) liegen außerhalb dieser Flurnummer auf dem Grundstück der Bayerischen Schlösserverwaltung. Ob die Bayerische Schlösserverwaltung einen zusätzlichen Gestattungsvertrag o.ä. vereinbart hat, entzieht sich der Kenntnis der Landeshauptstadt München.

**Frage 2:** "Welche Optionen der Kfz-Erschließung ergeben sich künftig im Falle einer  
a) Tunnelvariante  
b) Variante mit Landschaftsbrücken?"

Antwort:

a) Siehe Vorbemerkung

b) Hierzu liegt derzeit kein Planungsauftrag vor. Aus denkmalschutz- und naturschutzfachlicher Sicht wird eine Landschaftsbrücke kritisch gesehen, wurde daher bereits vor der Stadtratsbefassung am 19.02.2014 als nicht zielführend angesehen und daher nicht weiterverfolgt.

**Frage 3:** "Welche Erschließungsvarianten führen dabei über Privatgrund, über Flächen der LH München, über Flächen des Freistaates Bayern?"

Antwort:  
Siehe Vorbemerkung

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin